



23.3452

**Motion Stark Jakob.
Limitierung der Vergütungen
im Bankenwesen**

**Motion Stark Jakob.
Limitation des rémunérations
dans le secteur bancaire**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.23 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.25

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.09.25

Antrag der Kommission

Annahme der modifizierten Motion

Antrag Marti Samira

Annahme der Motion

Schriftliche Begründung

Es braucht wirkungsvolle Massnahmen zur Beschränkung der Selbstbedienungsmentalität im Bankensektor. Die Motion Stark, wie sie vom Ständerat bereits angenommen wurde, ist dafür geeignet und soll nicht verwässert werden.

Antrag Hess Erich

Ablehnung der Motion

Schriftliche Begründung

Gemäss dem Änderungsantrag der WAK-N soll der Bundesrat mit der vorliegenden Motion "Limitierung der Vergütungen im Bankenwesen" beauftragt werden, der Bundesversammlung einen Entwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) und allfälliger weiterer gesetzlicher Grundlagen vorzulegen, um die Vergütungen ("total compensation") bei systemrelevanten Banken (Systemically Important Banks; SIB) zu limitieren. Aus staatspolitischer Sicht ist ein solch tiefgreifender Eingriff in die Privatwirtschaft entschieden abzulehnen.

Proposition de la commission

Adopter la motion modifiée

Proposition Marti Samira

Adopter la motion

Proposition Hess Erich

Rejeter la motion

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Müller Leo (M-E, LU), für die Kommission: Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, einen Entwurf zur Änderung des Bankengesetzes vorzulegen, um Vergütungen im Bankenwesen zu limitieren. Verlangt wird, dass die Vergütungen pro Jahr 3 bis 5 Millionen Franken nicht übersteigen dürfen.

Die Motion wurde am 11. April 2023 eingereicht. Der Ständerat hat sie am 10. März 2025 mit 21 zu 19 Stimmen angenommen. In der Kommission für Wirtschaft und Abgaben unseres Rates hat die Verwaltung dargelegt, dass zum Thema der Vergütungen und der Vergütungssysteme vom Bundesrat Eckwerte vorgeschlagen





worden seien. Zudem habe die PUK "Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion" diesbezüglich ein Postulat erarbeitet, das vom Parlament angenommen worden sei. Der Bundesrat schlage vor, die Anforderungen an Vergütungssysteme gesetzlich zu verankern, insbesondere auch für systemrelevante Banken. Deshalb, so führte die Verwaltung aus, brauche es diese Motion nicht.

Die Mehrheit der Kommission sieht beim Vergütungssystem systemrelevanter Banken aber einen Anpassungsbedarf. Sie

AB 2025 N 1327 / BO 2025 N 1327

verweist auch auf das Postulat der PUK. Die Mehrheit ist der Meinung, dass eine Ablehnung der vorliegenden Motion fälschlicherweise signalisieren würde, es gäbe keinen Handlungsbedarf. Sie schlägt Ihnen aber eine Änderung des Motionstextes vor. Die Änderung beinhaltet zwei Punkte: Erstens sollten sich die Anpassungen auf das Vergütungssystem von systemrelevanten Banken beschränken. Sie sollten also nicht für alle Banken gelten, sondern nur für systemrelevante Banken. Zweitens sei statt einer fixen Vergütungsobergrenze vorzusehen, dass die Vergütungssysteme keine falschen Anreize setzten. Variable Vergütungen, das heisst insbesondere Erfolgsprämien, sollten nicht erfolgen, wenn der Geschäftserfolg ausbleibe.

Dieser Änderungsantrag lehnt sich an das entsprechende Postulat der PUK an. Das Postulat wurde in beiden Räten behandelt und einstimmig angenommen. Es handelt sich um die gleichnamigen Postulate 24.4541 in diesem Rat und 24.4535 im Ständerat.

Eine Minderheit der Kommission beantragt, die Motion abzulehnen. Es wurde argumentiert, dass eine solche Limitierung aus ordnungspolitischen Gründen nicht angebracht sei und dass der Staat nicht einen Lohndeckel für eine ganze Branche einführen dürfe.

In einer ersten Abstimmung hat die Kommission mit 17 zu 7 Stimmen ohne Enthaltung der Textänderung zugestimmt. In einer zweiten Abstimmung hat die Kommission die geänderte Motion mit 15 zu 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Die Kommission nahm im Rahmen ihrer Beratung gestützt auf Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes die von Sandro Bassola am 23. März 2023 eingereichte Petition 23.2014, "Anpassung der Aufsichts- und Bankengesetzgebung", zur Kenntnis. Die Petition verlangt eine Anpassung des Vergütungssystems im Bankenwesen und betrifft somit dieselbe Thematik wie die Motion. Die WAK unseres Rates hat die Petition, wie erwähnt, zur Kenntnis genommen, stellt Ihnen aber keinen weiteren Antrag.

Ich bitte Sie bei diesem Geschäft im Namen der Kommission, den Mehrheitsbeschlüssen der Kommission zu folgen und somit die geänderte Motion anzunehmen.

Keller-Sutter Karin, Bundespräsidentin: Sie wissen, dass der Bundesrat die ursprüngliche Motion abgelehnt hatte, weil er sie als zu starr empfand. Der Bundesrat ist jetzt der Meinung, dass die Motion in der geänderten Fassung etwa dem entspricht, was schon die PUK mit dem Postulat 25.4541 gefordert hatte. Der Rat hat das Postulat damals angenommen. Die geänderte Motion liegt jetzt auf dieser Linie und entspricht den Vorschlägen des Bundesrates. Der Bundesrat will ja die Möglichkeit einführen, schon ausbezahlte Vergütungen wieder zurückzufordern, also sogenannte Clawbacks zu machen, und er möchte auch, dass im Vergütungssystem von systemrelevanten Banken die richtigen Anreize gesetzt werden. Der Bundesrat ist deshalb der Meinung, dass man den geänderten Wortlaut gutheissen kann.

Widmer Céline (S, ZH): Frau Bundespräsidentin, Sie haben jetzt gesagt, dass das alles in genau dieselbe Richtung gehe wie das, was der Bundesrat schon vorgesehen habe. Aber können Sie bestätigen, dass auch in der abgeänderten Form der Motion eine Limitierung der Boni verlangt wird und nicht einfach eine Rückzahlung oder andere Massnahmen, dass also immer noch von einer Limitierung gesprochen wird?

Keller-Sutter Karin, Bundespräsidentin: Ja gut, das hängt dann davon ab, wie man die Anreizsysteme ausgestaltet. Hier werden wir sicherlich Vorschläge machen. Es kann ja nicht sein, dass dieser "moral hazard", das eigene Risikoverhalten, dazu führt, dass höhere Boni ausbezahlt werden. Aber wir haben das noch nicht ausformuliert, ich kann Ihnen die Antwort im Detail nicht geben. Aber Sie werden das sicher im Rahmen der Vorlage des Bundesrates beraten können.

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Kommission beantragt, die Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes anzunehmen. Frau Samira Marti beantragt, die Motion in der ursprünglichen Fassung anzunehmen. Herr Erich Hess beantragt, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls, die Motion abzulehnen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Erste Sitzung • 08.09.25 • 14h30 • 23.3452
Conseil national • Session d'automne 2025 • Première séance • 08.09.25 • 14h30 • 23.3452



Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 23.3452/30979)

Für den Antrag der Kommission ... 132 Stimmen

Für den Antrag Marti Samira ... 63 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 23.3452/30980)

Für den Antrag der Kommission ... 132 Stimmen

Für den Antrag Hess Erich ... 56 Stimmen

(7 Enthaltungen)